

Sonnabends, den 8. Junii, 1765.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

23.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loden, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dorf und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu haben: 1.) Zeitvertreibende Frauenzimmer-Lotterie zur unschuldigen Ergegung, bestehend in 90 Frauenzimmern Porträts und 90 Dörsen, in drei Classen verteilt, 20 Gr. 2.) Lotteriespiel neues zum Vergnügen einer Gesellschaft eingerichtet, in 25 Sinnbildern mit 25 Dörsen in drei Classen verteilt, Leipzig 1765. 6 Gr. 3.) Die Masquerade ein kurzweiliges Lotteriespiel, worinnen mehr Treffer als Fehler zu finden sind, zum Zeitvertreib und Belustigung der Gesellschaft, in 4 Classen, im Füteral, 16 Gr. 4.) Schinmeats, (J. A.) Abschieds-Predigt zu Tode, über Th. am IV. v. 1 u. 2, 4. Stettin 1765. 2 Gr. 5.) Nouveau, (Job. Jac.) Amul oder von der Erziehung aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen, 4 Theile, 8. Berlin 1 Rühl. 8 Gr. 6.) Kühels,

Deß, (T. S.) *Materia Medica*, oder gründliche Abhandlung von den drey Reichen der Natur, worinnen alle an den Apotheken befindliche Medicamenta, in welcher Dosis solche zu geben, befindlich. 8. Nürnberg 12 Gr. 7. Dasselbe medicinisch und chirurgisches Lehrgebäude, oder Auszug aller medicinisch und chirurgischen Wissenschaften, 8. Augsburg 10 Gr. Auch wird ein Catalogus von neuen Büchern, welche aus der Frankfurter und Erlanger Österreich mitgebracht worden, gratis ausgegeben.

Als wegen Verkaufung der 50 Eichen und 32 Büchen in der Armen-Heide, ein anderweiter Terminus licitationis auf den 24ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr althier in das Klosters Kastens-Cammer angezeigt werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

In der Auction so den 6ten Junii c. in des Notariorum Bourwieg Logis gehalten werden soll, kommt men noch mit vor, sehr gute Jagd-Glantzen und Kugel-Büchsen, drey Spiegel, ein Weißzeug-Spind, eine Dresden porcellane Liebattiere und eine goldene Taschen-Uhr.

In Friederich Nicolai Buchhandlung zu Stettin, im Jeanslooschen Hause, oben an der Schusterstrasse ist zu haben: v. Lains bewährte Horn-, Schaf-, Pferd- und Hirschleder-Artikelkunst, gr. 8. Wien 1765. 3 Rthlr. 4 Gr. Albers Beurtheilung der Klagen über die gegenwärtigen schlechten Zeiten, 8. Braunschweig 1765. 8 Gr. Andersons neues Constitutionell Buch der Freimaurer, 8. Frankfurt a. Mthlr. 4 Gr.

Den 17ten Junii und folgende Tage, fallen in des verstorbenen Kaufmann Flemings Hause verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, verschiedenes Geld, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Tische, Stühle, Gläser, Flachs, Baumwolle, sowohl ge als ungesponnen, Flecklich Garn, eine Gussfass, Geschirre, ein Schieß-Wagen, und allerley Hausrathen, imgleichen 30 Stück höltere Balken, ein Kahn, und einige Weber-Stühle, mit dazu gehörigen Geräthschaften, per Notarium Bourwieg in schwer Courant verauktioet werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Ber dem Kaufmann Willet in der Breitenstrasse, ist gutes Flachs zu haben, der Stein von 22 Pfund in 1 Rthlr. 10 Gr.

Den zarten May, den 20ten Junii und 10ten Julii c. sollen des seltig verstorbenen Kaufmann Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schusterstrasse-Ecke, und das andere in der Schusterstrasse belegen, und welche beynd zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gebroigen Wiesen, plus licentia veräuft werden; Liebhabere werden erfuert, sich in beiden ersten Terminis bei dem Notario Bourwieg, und im letzten Termino in S. Lukasen Waisenname des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gebot ad protocollum zu geben, da denn den Besuenden nach denen Meistbietenden solche zugeslagen werden sollen. Die Taxe des ersten Hauses und Wiese ist 4191 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Rthlr. in courant.

Der Braunschweigische Erben Haus in der grossen Dobbinstrasse, soll in Termino den 29ten Mai gestift c. vor dem Martin Stifts-Kirchengericht, an den Meistbietenden verkauft werden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ein Lehn und Kreis-Schulzen-Gericht, so im Colbagischen Amts, und nahe bei Stettin gelegen ist, wobyn 4 Wilspeil Ausfaar, und sejho complect besetzt ist, eigenes Holz und Fischerei, aus freyer Hand verkaufet werden; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourwieg in Stettin melden, welcher den Ort wo es gelegen ist, anzeigen, und die übrigen Conditiones und Vortheile einem jeden bekannt machen wird, da solches auf Trinitatis c. gleich begogen werden kan.

Der Herr Oberstaatsanwalt von Schönig, eßteren dero Güther Uckerhof und Suckow, im Vorhyschen Kreise belegen, zum Verkauf oder Verpachtung, und wird Terminus wegen derselben Verpachtung auf den 14ten Junii c. angesezt; In welchen sich Pächtere bey dem Contributions-Rezeptor Simmersmann zu Stargard melden, und gewartigen können, daß mit demseligen, der die besten Conditiones hatet, contrahirt werden soll.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gesetzte Braunschweigische Allodial-Guth Blancken gen, welches d. d. 20. deducendis auf 6740 Rthlr. taxirt worden, sub hata zu erledien, werden hiermit auf den 23ten Marz, 17ten Junii, und 27ten September 1765 vor das Neumärkische Landgericht-Gericht zu Schleveleben ad licentiam & emendum eingeladen.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts Advocati Haberfack als Contradicitoris Blanckenburgs Mögelienschen Concursis, ist Terminus zum Verkauf der Mögelienschen Güther, nemlich des grossen Guts des, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerägt ist, auf den 29ten Junii a. f. auf den Königlichen Hofgericht anberaumet, in welchem solche Güther ohnfehlbar dem Meistbietenden läufig zugeslagen werden sollen, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emtoren zu bittenen nicht nachgelassen werden. Signatum Cöös An, den 17ten Augusti 1764.

Es ist das Amtshof zu Schwessow, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dömersdorf besessen,

befesten, auf derer Creditorum Anhälten, und nachdem es auf 2601 Ktr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derselbiger und zu Colberg und Greifenberg offiziirten Proclamatum subbaßiret, und dazu Terminus auf den 28ten Junii 1765 angesezet; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gestellen, sein Gedoth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maafgebung, wie des von Ditzwarsdorff Jura sich erstrecket, und auf eben den Tag, das nemlich auch im Eröffnungsfall das wahre Preium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 1ten November 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebhaber auf Rabauhu, soll das in dem Füllsteinthum belegene Gut Rabauhu, welches auf 1438 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget werden, auf das von Liebhaber auf dessen Creditores gedehnend Jura öffentlich an den Meißbiedenden verkaufet werden, und ist dazu Terminus sub praecidio auf den 6ten August 1765 anberaumet; Wozu Kaufstelleige vors geladen, mit dem Andenten, daß nach abgelaufenem Termine das Gut dem Meißbiedenden zugeschlagen, niemand dagegen gehoben, und die Sitzung einer pinguiscois emitoris nicht versetzet werden solle; Auf was für Jura der von Liebhaber und die dessen Creditores solches Gut bekleben, können von dem Advocato Fisci Calow als Contradicteore in Erfüllung gebracht werden. Signatum Eödin, den 17ten September 1764.

Da der Feindiger Johann Friedrich Denner, das im Landbergischen Kreise belegene Gut, die Fischersche Radung genannt, nebst Pertinentien, welches laut aufgenommener Commissioneris Taxe auf 18400 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, zwar vor der Neumärkischen Regierung als plus licitans für 15500 Rthlr. halb in Gold und halb in Silbergeld von Ann. 1764 erstanden, aber denen von ihm in Termine Licitacionis selbst gemachten Bedingungen nicht genüger hat; So ist obbedientes Gut auf Anhälten derer Fischerschen Geschwistere und Erben, als Besitzer derselben nach Vorschrift des Codicis Friedericiani Part III. Tit. 41. §. 51. anderweitig zum Kauf gestellt, und von oberrechter Regierung der 27ste Junii c. pro Termine Licitacionis anberaumet worden.

In Schlawe folter des verstorbenen Böttcher Christian Neubaurs, dem Schlawischen Collegio His ladelphico auf Schuld untersezte Recker, als: 1.) Ein Stück im alt Schlagischen Falde in der Gerken Gründ, à 5 Scheffel Ausfall stimmet, 40 Rthlr. 2.) eine Cawel am Wollenweber-Holz, à 4 Scheffel Ausfall, 20 Rthlr. und 3.) ein Marcuswerder, à 1 Scheffel Ausfall und ein Fuder Heu, à 12 Rthlr. 16 Gr. an dem Meißbiedenden verkauft werden, wozu Termine Licitacionis auf dem Schlawischen Rathausse auf den 20ten May, 10ten Junii und 1ten Juli c. anberaumet werden; In welchen sich die Kaufklausen ge einfinden können, nachgebend wird aber keiner weiter gehobet werden.

Es soll ein Kirchen-Stand Num. 1. auf der Seite des Rathausfuchs, in der Marien-Kirche zu Stora gard, verkauft werden; Liebhaber belieben sich entweder bey dem Herrn Referendarium Mijel in Stora gard, oder bey dem Advocate Herrn Ponath in Stettin zu melden.

Es soll ein Barts-Hof in Ladentwin, 2 Meilen von Stettin belegen, am 29sten Junii zu Pomellen öffentlich verkauft, und demjenigen der die vorherrschasten Bedingungen ersterter, und die wenige Hülfe zur Reparatur derselben verlanget, segleich zugeschlagen werden; Liebhabere können sich auch vorher bey dem Herrn Inspectori Schüß derselbst melden, und die nahere Umstände erfahren.

Da der Arberndator Carl Friedrich Schulz zu West-Schwien, sein dor belegenes Wohnhaus, cum pertinensis, an dem Meißbiedenden zu verkaufen, gewilligt ist; So sind deshalb Termine Licitacionis auf den 2ten, 14ten und 21sten Junii c. angesezet; In welchen Liebhabere sich Morgens um 9 Uhr, vor biegsigen Stadtgericht einfinden, ihr Gedoth ad protocollo geben, auch gewärtigen können, daß das Haus in ultimo Termine plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 22ten May 1765.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung des seligen Tabackspinner Krügers Erben, soll das auf dem grossen Wald, zwischen Leßmann und Tief belegene Haus, in Termine des 28ten May, 10ten Junii und 1ten Juli c. vor dem Stadtgerichte in Stargard an dem Meißbiedenden verkauft werden.

Zu Uetz soll des Materialisten Johann Münnich Witwe zugehöriges halblagisches Haus in der Volkerstraße, zwischen Meister Quant und Meister Sprott belegen, plus licitans verkauft werden, und sind Termini auf den 2ten, 24ten Junii, und 1ten Juli c. anberaumet; Kaufstellig haben sich sodann zu Rathause zu melden, und plus licitans die Addiction zu gewantigen.

Das im Schlawischen Kreise belegene Rittergut Röthenhagen, cum Pertinentiis, Steinellerschen Antheiles, welches auf 8260 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jesigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Witwe von Steinellern für 9005 Rthlr. in jesigem courant addicteirt worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steinellern Gesäß subbaßiret, und soll dem Meißbiedenden läufig zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20ten Februarci, 21sten Mai und den 20ten August a. f. anberaumet, und zwar leichter peremtorie, dergestalt, daß sodann das Gut dem Meißbiedenden chnschbar zu geschlagen werden soll. Signatum Eödin, den 1ten October 1764.

Königlich Preußisches Pommersche Hofgericht,

Als sich in Termino Licitationis, zu den Priemhausenschen Mühlen, keine annehmliche Käufer gefunden; So wird zu derselben Verkauf, nochmals Terminus auf den 14ten Junii s. angesetzt, an welchen sich die Kaufstüsse in der Cammererey Stube zu Stargard einfinden können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Breitenhof in dem Vorpommerschen Amte Clemmenow, hat der Colonist David Ulrich, sein alldehabendes Colonisten-Gehöft, aus freier Hand für 320 Rthlr. an den Mecklenburger Behrend Ehrenreich Friederich Vollmann verkausset; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der vermittelten Frau Pakorn Kreien ihrem ohnweit dem Berlinerthor hieselich belegenen Hause, und in desselben zten Etage, steht eine Wohnstube nebst einem Alcove darin, eine Küche und eine Komsniere, wie auch auf 3 Pferde Stallung, und zu einem Wagen die nöthige Remise, und ein bequemer Platz im Keller, zum Vermietzen parat; Derjenige, der solches alles benötiget, kan sich beliebig bey der Frau Pastor Kreien sofort melden, und einen billigen Accord zur Miete verschert seyn.

Es ist die Frau Hoffmeist Müller willens, einige Zimmer in ihnen in der Oder-Strasse belegenen Wohnhause zu vermietzen; Wer also Beslehr tragt selbig zu mieten, kan sich bey derselben melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Das Gut Buchholz welches eine halbe Meile von Stargard belegen, wird auf Trinitatis 1766 pachtlos, und sind zu derselben Verpachtung Termine Licitationis auf den 4ten und 22ten Junii c. bey dem Herrn Senator Kirchein in Stargard angesetzt; Pachtstüsse können sich also beliebig einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offriert, das Gut zugeschlagen werden soll.

Zu Berlin in der Neumarkt, soll auf Trinitatis 1765 bis 1771, das Aufreibe, Stand, und Waggegeld plus licitan verpachtet werden. Termine Licitationis sind den 25ten Mai, den 20ten May, und den 14ten Junii s. in welchen Terminis, besonders ultimo, Pachtstüsse um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Gebotth ad protocollum geben können.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des ausgetretenen Bürgers der Colonie, Kaufmann Jean de Frie, Vermögen der Commissio Proces von Gerichts wegen erkannt, und Terminus ad Liquidandum über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten und letzten Termin zu rednen, angesetzt, welches auch durch Proclamata, so althier, in Berlin und zu Hamburg angeschlagen, bekannt gemacht worden. Alle diejenige, welche an bemeldeten der Fries zu haben verstanten, werden per emoriere Mittel und vorgeladen, den 21sten Julii a. c. vor dem Französischen Gericht althier Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen mit untabhängigen Documentis, oder sonst rechtlicher Art zu beweisen, und deshalb mit dem Curatore und neben Creditoren ad propositum zu versohnen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschließung, rechtlich Erkenntniß und Locum in dem abzusassenen Prioritätat Uterl zu geworten, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen gehadet, und diejenige so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches nicht geschehen, sich doch benannten Tags nicht gestellter, und ihre Forderung gebührend jussioseet, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen aufgerichtet werden.

Französische Gerichte hieselbst.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Lieutenant, Freiherrlich von Rosenschen Regiments, Bogislaf Heinrich von Stejentin, welcher sein Lebengut als Gatzmow, Stolpischen Crises, an den Grafen von Wersomitz für 2000 Rthlr. verkausset hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derselben Stejentin, welche ein Lehtrecht, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Gut zu haben vermeinten, erga Terminum den 28sten August a. c. editaliter & peremtorie respective ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub commemoratione præluso nro & perpetui silentii vorgeladen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Gösslin, den 6ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen in Colberg Concursum per Sententiam vom 7ten Martii a. c. eröffnet; So wird der Jahr sowohl, als seine Creditoren per publica proclamata, davon eines in Colberg, das andere in Schwinemünde, und das dritte zu Duderstadt, als des Entlaufenen Gebuhres Ort angeschlagen, erga Terminum den 29ten April, 20sten Mai und erga den 24ten Junii a. c. peremtorie, theils Red und Antwort seines Entwethen zu geben, theils ad liquidandum stitit; Solches wird hierdurch in jedermann's Nachricht gebracht.

Ad

Ad instantiam des Geheimten Finanzroth von Gerlach, sind Creditores Latentes, welche an das bey Colberg belegene Gute Gangkow, einen Anspruch zu haben vermeppen, etiam si alter erga Terminum per amicorum auf den 20ten August c. ad liquidandum & variis andam vorgelassen, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Das in der Uckermark belegene Rittergut Wollin, aben die von Steffenbergische Erbde, an den Mittmeister von Eickstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, similitudine, investitura, crediti, hypothecæ aut ex quoque alio capite an diesem Gute eine Ansprücherung haben, auf den 20ten Juli c. vor dem Uckermarkischen Obergericht, per publica proclamata in via triplicia & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citetur.

Nach E. Hochreiglichen Königlichen Pommerschen Collegii allgemeindigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1ten November a. p. füget der Kaufmanns Altesten Puschendorf zu Camin, als Vorzund seines Aecise-Inspectore Lühnend hinterbliebener Kinder, allen und jedem Creditoribus, so an seine Pflegebehördnen Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & levantari, angestretten wird, alidur einigen Ans und Zuspruch vermeynen zu haben, insonderheit des Defundi hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Döbken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, dass dieselben in Terminis den 20ten May, den 10ten Junii und den 1ten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechliche Weise zu verfestigen vermögen, vor dem Hrn. Senatore und Secretario Quicmann zu Camin, ad protocolum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vorzunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, das nach Ablauf des letzten Termini dientliche, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gesubliemt justificari, von hochgedachtin Königlichen Pommerschen Collegio nicht weiter gehörte, von der Verlassenschaft abgewichen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Vor der Justiz-Cammer zu Schwerin, ist des Müllers Gottfried Günther zu Schönfeld belegene Windmühle, cum Pertinenziis, mit der gerichtlichen Taxe der 980 Thlr. in Terminis den 11ten Junii, 12ten Julii und 13ten Augstt a.c. davon der letzte peremotor, anberaumet, sub hacten gestellter; Zugleich sind in eben den Terminis Creditores ad liquidandum & versandum praesens und zwar in leghern sub pccas præclusi ac perpetui silenti per publica proclamata, davon eines zu Schredt, das andre zu Königssberg, das dritte zu Stargard auffgesetzt, vorgehalten werden. Schwerin, den 22ten May 1765.

Königlich Preußische Marggräfliche Brandenburgische Justiz-Cammer.

### 8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Garz an der Oder werden nachfolgende Handwerckleute verlangt, als: Ein Handschmächer, ein Aufschmiede, ein Kürschner, ein Lohärber, ein Radler, ein Rademacher, ein Schlosser, ein Strumpfmücker, ein Stellmacher, ein Zimmermann, und 2 Tuchmacher, wie auch ein Pumpensmächer. Wer nun von obigen Professionisten gefouren sich an diesen nährihafsten und vortheilhaftesten Ort zu sezen, hat sich derselb bezw. regierenden Bürgermeister zu melden, und sich zu versichern, dass ihm der Weg zu seinem Etablissement, soweit nur immer möglich, erleichtert werden soll.

Zu Anklam werden folgende Professionisten verlangt, nemlich: 1 Bader, 3 Kunst- und Leinweber, 1 Lohärber, 1 Seifenhänder, 1 Tabakspinner und 1 Steinädammer. Wer sich entschliesset, seine Professiōn haußlich zu treiben, derselbe kan sich sowohl von des Orts Gelegenheit ein gutes Auskommen und Erwerb verpreissen, als auch sonst aller guten Willen und Hülfe zu seinem Etablissement gewährigen. Wie denn besonders die Ausländer der hiesen östlich verbreiteten Wohlthaten sich zu erfreuen haben sollen.

Zu Neustettin sehn auch folgende Professionisten und Handwerker, als: Glaser, Kupferschmidt, tüchtiger Zimmermann und Buchbinden. Handwerker dieser Art können sich beim Magistrat melden, und versichert seyn, dass ihnen nach aller Möglichkeit Unterstützt werden sol.

### 9. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 29ten zum 30ten April c. ist aus dem Dorfe Schinz im Belgardischen Kreise, ein Jung so unterthänig, der Herrschaft entlaufen. Er ist 18 Jahr alt, klein und unterfest, sehr roth und Pockengebüdig im Gesicht, schlimme Augen, insonderheit auf dem linken kan er fast gar nicht sehen. Er hat einen grauen Bauerrock und dunkelblau Futterhemde an, leineine Hosen und Schie, oder Stiefelein; Es wird jedermann ersucht, gegen Erstattung der UKosten diesen Bengel wo er sich betreten lässt, anzuhalten, und der Herrschaft, oder dem Kriegs Commissario Butte in Colberg davon zu benachrichtigen, insonderheit das Müller gewerck, weil er sich immer verlaufen lassen, gerne das Müller Handwerk erlernen zu wollen.

10. Ayer-

## 10. Avertissements.

Da bey Abserben des seligen Herrn Hofkath und Advocate Stebelow, sehr viele Acta manuallia sich befunden; So werden die Herren Interessenten ersucht, solche bey dem Advocate und 2 Geistlichen Venach in Stettin innerhalb 6 Monath abzugeben, widergenfalls man nicht weiter responsable seyn wird, da man keinen Platz solch länger aufzubehalten haben kan.

Der Ausfall der 24sten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin, ist für das Hauptcomtoir in Stettin vorzüglich vortheilhaft geneesen, indem außer einer guten Anzahl beträchtlicher Amben, auch eine Zerte in demselben gewonnen worden. Hätte der General in seinem Tage an statt der 8 die 9 gewählt, so hätte er die Quaterie, 4 Ternen und 6 Amben gewonnen, welches eine reichliche Summa von einzigen 1000 Rthlr. würde ausgemacht haben. Das bissige Publicum wird durch diesen Glücksfall sich überzeugen, daß es so sehr schwer nicht ist, einen auftheilbaren Gewinn zu erhalten. Diesenigen, die in dieser besondern vortheilbafsten Lotterie in der bevorstehenden zyfren Ziehung, die den 17ten Junii vor sich gebar, ihr Glück versuchen wollen, können ihre Einsätze in gedachten Hauptcomtoir in Jeantons Hause, eben an der Schustrasse, bey dem General-Inspector Zecklin machen, wo ihnen mit der möglichsten Vereitelmüdigkeit wohlgedient werden.

Da von dem über 22 Jahre abwesenden, hieselbst gebürtigen Buchbindergesellen Johann Jacob Schwenzel, desgleichen von dessen gleichfalls 10 Jahr der abwesenden Bruder Adam Christoph Schwenzel, ein Schumachersgezel, bis hieher keine Nachricht eingegangen; So werden dieselben hierdurch citret, a data blanen 12 Wochen, und höchstens auf den 28ten August a. c. welches Termius peremtorium ist, sich als hier vor dem Waizen-Gericht zu gestellen, sub comminatione, wenn sie in dieser Zeit sich nicht melden, sie pro mortuis declarire, und ihr Nachlas ihren legitimten Erben ausgeräumtwerden soll. Decretum Anclam, den 20ten Janii 1765.

Bürgermeister und Räth der Stadt Anclam.  
Da von dem in anno 1740 von hier als Barbier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezogen werden könnten; So wird dies selbe, oder dessen unbekannte Erben hierdurch citret, in Termino den 2ten May, 1ten Junii und 2ten Iuli a. c. sich bei dem bissigen Stadt-Waizenam zu melden, widergenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extradiert werden soll. Alten Stettin, den 2ten Martii 1765.

Als die Hälftejahr der beiden Sachischen Stadtgebiethum-Vorwerke, Hobenreinckendorf und Seelow auf Termittato 1760 zu Ende gehen, und sowohl beide zusammen, als auch einzeln, entweder verpachtet oder auf Erbjaus weggegeben werden sollen, wozu Termimi Licitacionis auf den 1sten, 15ten und 29ten Junii a. c. auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet werden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Lebbabete in Termini einstalten, ihre Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Bedingungen ersteritet, bis auf Königlich allehöchster Approbation contrahiert werden soll. Die Ansprüche können sowohl bey dem Magistrat zu Garg, als auch auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer insgeschreit werden. Signatum Stettin, den 1aten May 1765.

Rö. Pren. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam der verhütteten Obrigkeit von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Baistro, als Creditores, welche an das Baistrovsche Anteil in Nemmin ein Lehnsrecht, oder An- und Aufpruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremtorium den 1ten Julii a. c. ediculatus & sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten in Ausichtung des von dem Charlspfälzischen Capitain, Friederick Ehrenreich von Baistro, an die Extrabentin geschehenen Verkauf gedachten Gutes für ein Premium von 2000 Rthlr. in schwerem Gelde pro Consentientibus geachtet, sie mit ihrem Lehns- und Nutzrechte, und Creditores mit ihren Forderungen præcuditire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Marci 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmiedebergia, verheelichte Engelcken, des gewesenen Artilles-rie-Knecht Jacob Engelcken Ehestou, ist strebhafter Jacob Engelcke ob maliciosem defensionem vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremtorium den 10ten Junii a. c. ediculatus citret; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Februarie 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da aus Stargard in Pommern verschlebene Eurokiste, als: Christian Böttcher, David Maak, Hieron. Jacob Friedrich Stahl, Johann Christian und Johann Gottfried Städelicke, Erdmann Ludewig Lange, Benjamin Peterzon, Gottlieb Storgard, Samuel Wilhelm Bredow, Philipp Thimotheus Hönnick, Johann Andreas Kraut, Carl Friederich Oehlcke, Johann Friederich Oite, Johann Christian Psahl, Johann Christian und Johann David Dissen, Gottlieb Weinert, Johann Christian Ladewitz

\* ) o ( \*

Ludentin, Johann Jacob Lochstedt, George Suckow, Johann Friederich und David Christian Block, Peter Jacob und Johann Gottfried Später, Christian Hückelmann, Georg Friederich Schindler, David, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüder Saarew, Johann Friederich Lessius, Johann Abramam Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Kroll, Gottfried Kaiser, Johann Friederich und Georg Friederich Plob, Christian Hahn sich heimlich absenket, und man von diesem Ausenthal keine Nachricht hat; So werden dieselben hiermit edictaliter eritreit, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 18ten Junii a. c. sich vor dem Stadtgericht zu Stargard zu erkellen, und ihres Austretens halber Rebe und Antwort zu geben, widerigenfalls sie als wüterlich bestrafte Eurläster angesehen, ihr Vermögen denen Königlichen Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invaliden-Casse eingeführt werden wird.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Niecht, aus Hinterpommern gebürtig, Nahmens Friederich Blasnow, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; So wird derselbe hierdurch eritreit, a dass binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 25ten Junii c. welches Termiuum peremtorium ist, althier sich zu gestellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuo declararet, und seine Nachlaß seinen legitimen Erben, auszantwortet werden soll. Signatum Damm, den 15ten Martii 1765.

Ad instantiam Catharina Beermann, verehelichte Ruzen, wider ihren Ehemann, den ehemaligen Engelshörn David Ruzen zu Eddelin, ist erwehnter Ruzen ob malitiosam defensionem von dem Königlichen Hofgericht zu Eddelin erga Termiuum peremtorium den 19ten Julii c. edictaliter eritreit; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eddelin, den 15ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hiselbst. Ad instantiam Ernst Georg von Güntersberg's Erben, die Ignaten aus den Geschlechten deren von Bonin, von Gleesamp und von Herzbergen, welche ein Lehnsrecht an die Güter Wulfslande, Steinsburg und Raddozier Kug ad relendum, und zwar ersteres für 2100 Rthlr. 16 Gr. das zweete für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 2116 Rthlr. 16 Gr. und der darauf hastenden Jurur, und der Exerhabenten völlige Bestrafung edictaliter erga Termiuum peremtorium den 28ten Junii c. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrechte und Anpraxis an die gedachten Güter präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden selle. Signatum Eddelin, den 22ten Februar 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Es ist ad instantiam der von Wedell zu Kierow, das Geschlecht derer von Suckow auf dem 17ten Juli c. eritreit worden, um die wiederholt veräußerte 48 Schell Wehrtenagel in der Pariger Mühle zu retournir. Weil nun diesen Edictalibus die Verrottung einverlebt, das die von Suckow im Ausbleibungsfall ganz präcludiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Ad instantiam Anna Christiane Lepke, Is deren von Dargis entzweierter Ehemann Johann Friederich Weil, gegen den 2ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung einzugehen, oder daß die Scheidung mittelst vorbehalt rechlicher Bewährung gegen ihn erkannt werde, in gerichtigen. Welches denselben hiendurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung. Franz Adrian von der Ost, unter dessen etwange Descendenten, wie auch diejenigen, welche an dem in Deposito gedachten Franz Adrian von der Ost, von des Decant von Pederols Erben erstrittenen, althier des Franz Adrian von der Ost zu haben vermeyen, sind vor dem Königlichen Hofgericht hiselbst erga Termiuum den 25ten Junii a. c. edictaliter & peremtorie vorgeladen, sich dawu zu legitimiren, die Selder nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im wördigen oder Ausbleibungsfall zu gewerteten, daß der Franz Adrian von der Ost per Sentencem pro mortuo declararet, denen Implantant die Gesamtheit der verabsfolgten, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verschafft werden soll. Signatum Eddelin, den 4ten Januarii 1765.

Königl. Preus. Pommersches Hofgericht. Zu Wölz hat der Baumann Christian Badenmüller, zwep Earel Landung und ein Ende Pfugland, mit bestellter Saat verkaufet, so in Termiuo den 6ten Julii c. gerichtlich vor und abgelassen werden solben; Welches hiendurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Müller Steinhövel, welcher von dem Müller Martin Kreitlow, dessen zu dem bleslauft hat, werden alle diestigen, welche sowohl an gedachter Obermühle, als an dem Karlsfelde eine Ansprache

\* \* \* \* \*

frachte zu haben vermeynen, hiedurch vergeladen, erga Terminum peremtorium den 6ten Iulii alliee zu Cöslin, in dem Königlichen Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ausprüche oder Forderungen gehörig präcludiret werden.

Ad instantiam des Ruth Habersack, als Contradicteoris Putzammer-Plassowischen Concursus, hab die an das Gute Wendisch-Plassow etwas berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobes, erga Termiuum den 10en September c. peremtorie vorgeladen, als dekanandum, ob sie das Putzammerische Anteil für den zweiten Werth der 4528 Rthlr. 7 Gr. restitut, oder in den Verkauf an den Neubildenden consentirent wöllen, mit der Veranlassung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lebrecht und der Reklamation präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterin von Greifswald, und des Rittermeister von Hermann unbekannte Erben, durch gemäßliche Edictales citirat, um ihre erwange Aufnahme an den Landes-Director von Pasewo, modo desse Eben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Cörsowen voraus von 270 Rthlr. und der Rittermeister von Normann von 200 Rthlr. auf denen Söhnen Edo und Jager gebah, auszuführen; Wie nun zu dem Ende Terminis auf den 12ten September, mit der Verwahrung angesehen, daß sie sonst präcludiret, und disperbal mit ewigen Schleissweigen dejetet, folglich und befonders wieder gedachte von Pasewoischen Erben, niemals weiter gehabt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin den 17ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Regierung.

Ad instantiam des Lieutenant Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der verwiltmeten Majorinn von Arnum abgeflauten, und in Arnswaldischen Crese belegenen Grunde Stücken Ziegelwerder, Carlberg, Clausbarg, die Ziegeln und Holz-Cavel, irgend eine Ansprache ex Jure propter, relictio, & crediti, vel alio quocunq; causa habent, in wie triplici auf den 20ten Augusti 1765, vor das Neumärkische Landgericht Gerichte nach Schivelbein ad- relendum & liquandum sub pena perpetua kleint vorgesehen.

Zu Neustettin verkauft der Bürger Ridiger, das ihm in der Erbtheilung ingefallene, am Markt gelegene Wohnhaus, an den Bürgermeister und Accile-Inspector Rosenthal, für 200 Rthlr. curant una Erb- und Bodtenkauf. Welches hieint der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird, und hat derjenige, der hierüber etwas einzuwenden, binnen 6 Wochen seine Iura mahrzunehmen, im Gegenthell zu gewartet, daß man hieraufaßt namentlich weiter responsable seyn wird.

Zu Greifenberg in Pommern, sind etliche zur bürgerlichen Nahrung sehr wohl gelegene wüste Stellen vorhanden. Da nun Seine Königliche Majestät denselb so solche verbaue wöllens nicht allein freies Bauwölf allergnädigst geben wollen, sondern noch überdem, wenn einer aus solche Stelle ein Haus in zwei Etagen baut, 200 Rthlr. und, wenn einer ein Haus à eine Etage darauf setzt, 100 Rthlr. reiden lassen; So wird solches hiedurch besant gemacht, daß die, welche von dieser Königlichen Gnade-preissten wollen, sich je eher je lieber beim Magistrat melden, und anzeigen, welche Stelle sie sich ausgefuchet haben, damit sofort davon referirt werde; Solte sich auch einer finden, der gegen diese verhafte Gnade die Beführung der wüsten Stellen entrepreinen wolle, hat er sich ebenfalls obhaupt zu melden.

Die Besitzer der schon verfallenen, und noch mehr zum Verfall sich neigenden Häuser, zu Greifenberg in Pommern, werden hiedurch legtlich erinnert, daß sie nach allerböchtesten Gesetzen ihre Häuser samt Zubehör in Stande seien: Sollte sich einer finden, der ein solches verfallenes Haus annehmen und aussauen will, hat er sich seest bei dem Magistrat nur zu melden, das sogleich davon referirt, und nach Königlichen Gesetzen ihm solches Haus umsonst hingezogen werde, damit es vom Untergang errettet werde.

Als den zweyten April c. von der Weide zu Greifenhagen zwos Pferde, als eine braune Stute mit eisnen Sternen, und ein schwarz Stut-Hoblen so juezjährig, und an den linken Hintersuh etwas weiß ist, verlohen worden, und solche alles Nachforschens unerachtet, bis dato nicht ausfinbig gemacht werden könnten; So wird dieser Verlust hiedurch nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern auch infaudig gehabt, solls gedachte Pferde sich wo aufzufinden, und entweder verkaufet, oder noch zum Verkauf gebracht werden mögten, selbige anzuballen, und dem Bürger Friederic Abrecht zu Greifenhagen davon Nachricht zu geben, welcher sowohl die etwanigen Kosten, als auch ein gutes Douzour dierhalb geben wird.

Zu Berlinischen in der Neumarc, wird ein tüchtiger Ziegelmischer, mit etwas Vermögen verlanget, der die iwen gang neu erbaute Ziegeler-Streichscheunen, in Erdhins-Pact nehmen, gegen Erlegung eines jährlichen Grundguts von 9 Rthlr. wobei ihm zu seinem bissern Establissemont 6 Greyahre acordiret werden sollen. Liebhabere haben sich beim Magistrat daselbst zu melden.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXIII. den 8. Junii, 1765.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da nunmehr bey dem Kaufmann Johann Wolfgang Rauch, grosse und kleine Schmiede-Ambosse, imgleichen grosse Holländische Wäger-Völken, und alle Sorten Eisen-Gewichte angekommen sind; So wird solches, besonders denselbenjenigen, die dergleichen bey ihm bestellt haben, zur Nachricht hiermit bekannt gemacht. Bey eben denselben sind auch runde längliche Quart-Bouteillen, um billigen Preis zu bekommen.

Nachdem nunmehr bey der Stadt Fabrique zu Damm Fellenhauer etabliert sind, so sind bey dem Kaufmann Bos zu Stettin nunmehr alle Sorten von Fellen und Raiven, auch die feinsten Englischen Teile vor die Uhrmacher und Goldarbeiter zu bekommen, welcher einem jeden nebst guter Ware, auch billige Preise hiermit versichert.

Bey dem Kaufmann Bingel, sind 3 Sorten extra gute Abelnmein in Ohmen, Acker, und Bow-zeilen, nebst um billigen Preis zu verkaufen; Imgleichen sind auch eiserne gegossene Löffel, von verschiedener Größe bey ihm zu haben.

Es ist benn Kaufmann Herrn Martin Hahn in der Frauen-Strasse, guter Hopfen, und guter Englischer Feins-Branntwein um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Weßendorff in der Beuler-Strasse, sind gute Holländische Schmiede-, und Edammer Röfe, wie auch Englisch Gewürz, raffinirte Schwefel, Abrah. Berg-Tobac. St. Domingo Caffer, Knäfe & Tobac, Glads und Glachs-Hede, in sehr billigen Preis zu haben.

Der Buchhändler Pauli zu Berlin und Stettin, hat mit allergründigster Königlicher Erlaubniß die so sehr beliebte sämtliche Schriften des Herrn Professor Gellerts, auf das sauberste drucken lassen, welche sind in gros Octau, und mit 14 Titul-Lieder und Bildern gesetzt, abgedruckt. Diese sämtliche Werke, so aus 11 Theiligen oder 14 Bände bestehen, sind nunmehr sowohl hier als in Berlin bey obenerwähnten Buchhändler Pauli, auch in den vornehmen Buchhandlungen in Seiner Majestät Landen um 1 Rthlr. 17 Gr. al die Hälfte des bisherigen Preises, zu haben. Auch können diejenigen Käufer dieser Schriften so schon einige Stücke davon haben, alle Sachen einzeln um die Hälfte des Preises haben. Nemlich:  
 1.) Das Leben der Schwedischen Gräfin, 2 Theile, anstatt 6 Gr. um 3 Gr.      2.) Die Fabeln und Erzählungen, 2 Theile, anstatt 16 Gr. um 8 Gr.      3.) Die Lustspiele, anstatt 12 Gr. um 6 Gr.      4.) Die Gedichte und Erzählungen, anstatt 8 Gr. um 4 Gr.      5.) Die Sammlungen vermischter Schriften, 2 Theile, anstatt 16 Gr. um 8 Gr.      6.) Die geistliche Oden und Lieder, anstatt 10 Gr. um 5 Gr.      7.) Die Trostgründe wieder ein stetes Leben, anstatt 2 Gr. um 1 Gr.      8.) Die Briefe, anstatt 12 Gr. um 6 Gr.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr von Angern ist geneiligt, sein in Pommern und in der Gegend der Stadt Camin wohl deslegens Gute Carlton, zu verkaufen. Die Herren Kaufleute werden sich dieserthalb entredet bey dem Herrn von Angern zu Bahrendorf bei Magdeburg, oder auch bey dem Bürgermeister Schmidt in Gollnow beliebigst melden, almo sie den Anschlag erhalten können. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß bey dieser Gute Carlton guter Acker, und ansehnliche Holzung von allerley Art vorhanden.

Zu Tropton an der Tollensee, will seligen Joachim Martens Witwe, ihr Haus vor dem Mühltebor, mit Zubehör, nebst einer Scheune, ebenfalls davon bey David Warbardels Scheune, verkaufen; Wer darum Lust hat, kan mit dem Schmiedemeister Höch Handlung pflegen.

Außer zu Rügenwalde sollen zwei silberne Becher und vier silberne Löffel an dem Meißtcheinenden auf der Gerichtsküche gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den 28sten Junii, 26ten Juli, und 23ten August einfinden, und der Höchstbietende des Zuschlages in dem letzten Termine gerügtigen.

Zu Uckeründe sind des Schülers George Nüscken Immobilia, ad instantiam Creditorum per artis peritos toxirt, und cum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der kurmmen Strasse, auf 258 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Würthe auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune, auf

auf 15 Acht. 16 Gr. subhastaret, und Terminis Licationis auf den 2ten und 10ten Iuli pro primo, den 2ten und 2ten Augusti pro secundo, den 2ten und 10ten September pro ultimo Termino peremorio prasiget; In welchen Kaufstätige sich vorher Vormittage zu Rathausen melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und in Termino ultimo gegen hoare Bezahlung des Aufschlages gewärtigen können, wie die all Hier und zu Anclam auffgirten Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Nachdem der Meistermester Hulsi zu Neuwarw resolute, seine vor dem Landhore daselbst belegene eigenthümliche Windmühle, anderweit zu verkaufen; So wird denen Kaufstätigen solches hiermit bekannt gemacht, und können sich selbige in Termino der 12ten Junii, alten Iuli und 2ten Augusti e. auf dem Königlichen Amte melden, ihr Gebot ihun, und gewärtigen, das dem Meistbietenden vorgedachte Windmühle gegen hoare Bezahlung erb- und eigenthümlich ingschlagen werden soll. Amt Königsholland, den 20ten May 1756.

Zu Potsdam sind die Schäferschen Erben willens, ihre 2 und eiden halben Morgen Land, an dem Meistbietenden zu verkaufen, und haben den Herrn Bürgermeister Vöritzcher Volmacht ertheilt, welcher den Liebhabern die Landung und Conditiones befannen machen wird; So können also Kaufstätige bei demselben sich melden, und Handlung pflegen, und dabei gewärtigen, das dem Meistbietenden in Termino den 14ten Iulius zu Rathause, in Begewart derer Erben die Landung ingschlagen werden soll.

Des verstorbenen Kaufmann Ernst Wolfgang Nonnenmann zu Anclam hinterlassene Frau Witwe ist gesonnen, ihres lebigen Mannes gehabtes Wein-Lager, befindend in diversen Sorten alten Wein, Sekt, Muscat, rotten und weissen alten Franzwein, imgleichen Franz Granaetin, aus freyer Hand, und per modum auctionis an den Meistbietenden, in Termino den 1sten Iuli e. c. und folgenden Tagen, soweit in Ostdosten, als halben und ganzen Anteilen zu verkaufen. Liebhabere daju können sich daher den der Frau Witwe Nonnenmann in Anclam melden, und besonders in Termino den 1sten Iuli und folgenden Tagen sic in Ders Hause einfinden, und gewärtigen, das ihnen die Sorten der Weine gezeigt, und plazientibus überlassen werden sollen.

Der Bürger und Tuchfößer Weber, will sein in Damim an der Vlone belegenes, chemisches Vogtesches Haus, welches zu allen Verkehr sehr wohl aperte, indem datus 4 Stuben, 3 Kammer, 4 Küchen, ein Keller, nebst guten Hofraum und Garten, der Brau-Gerechtigkeit, und 2 Morgen Wiesewachs ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches beschen, und sich hiernächst in Stettin bey ihm melden, und Handlung pflegen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Miethe-Zeit von dem in der Kauer-Strass belegenen Hause, so die Suhlenischen Töchter Bölscho benobnet, auf Michaelis e. in Ende gesetz; So wird Terminus zur anderweitigen Vermietbung auf den 10ten Junii e. angesehen; In welchen sich die etwanigen Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr im Jagetenselsten Collegio einfinden, und ihren Willen ad protocolium geben können.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in Rehones Ferde der Krug verpachtet werden, mit 15 Morgen Acker, 3 Morgen Wiesen, 3 Morgen Garten, wobei ein Baumgarten ist; Wer Belieben hat, kan sich bey dem Eigentümer im Kruge melden in Rehones Ferde.

### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Mossorn resolute, der Bürger und Weißbäcker Meister Friederich Pauli, des vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers und Ackermann Caspar Bartels, von ihm an den gleichfalls nunmehr verstorbenen Bauren und Griepentrog zu Falkenberg jure antichreto verkaufte Holzhauische Heide, nebst Verbindern, welche dessen Successor in matrimonio, der Bauer Wulfgram daselbst bisher besessen. Und da Leutmannus zu Bezahlung des Geldes auf den 20ten Junii e. anberahmet; So können diejenigen, welche ex iure reduci oder sonst einige Ansforderung daton zu haben vermeinen möchten, sich in bemeldeten Termiis so vor dem Mossornischen Stadgericht melden, und ihre Jura mahnen himmen.

Der Aeltermann der Tucker Martin Appelbogen, sein anf er Königlichen Amtswoick vor Wolskin, zulden Meister Ladens und dem Tucker Michael Rüchel belegenes Wohnhaus, nebst Pertinentien, dem Tucker Michael Wuhren erb- und eigenthümlich verkaufet hat; So wird solches der allergnädigsten Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, es müssen also diejenigen, so ex iure sanguinis vel cediti einen Anspruch daran zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Amte Wollin melden, ope: gerdtigen, das sie nicht ferner gehörig werden sollen.

Das in der Ufermark belegene Rittergut Hollwig, haben die von Graisenbergische Erben, an Levin Ludwig von Winnefeld mit Erd- und Lehnrecht verkaufet, und sind daher alle und jude, so ex iure Agnacionis, Simulanzae Investitur, crediti, hypothecari, aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Ans

forderung haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prenglowe per publica proclamata, in via triplici & sub comminatione, perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citetur.

Ad instantiam Creditorum des Balchenbauer Kleins zu Ravenstein, soll dessen daselbst belegnetes Gute denhaus, welches im 16o Nbr. capite, in Derwino den 10en September a. c. plus litanie verkauset werden. Kaufkuge können sich also an demelbeten Tage des Morgens auf dem Amte zu Ravenstein eins finden. Wie denn auch gegen diesen Termint alle noch verborgene Creditores hiedurch sub pena præclusi citaret werden.

Der Müller Warnecke hat seine in Aano 1762, von dem Müller Leuh erhandelte Windmühle zu Dößdow, samt Pertinentien, aus freyer Hand, an den Müller Kelpien verkauft; Creditores oder sonst Contractantes haben sich sub pena juris den 14ten dieses althier zu melden. Clemmonow, den 14ten Januarii 1765. Königlich Preußisches Hammerisches Amt.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 70 Nbr. zwes. Groschen Stücken bereit zum Ausleihen; Wer solche benötiget ist gebräucht, und sicher Hypothek seilen kan, halte sich zu melden, bey Schiffer Christian Dummarius oder bey dem Schiffs Zimmermeister Andreas Pleskorn in Stettin.

### 17. Avertissements.

Odglich durch verschiedene Königliche Verordnungen die Beschädigung derer an den Landstrassen und Wegen gepflanzten Bäume und Weiden bei schwerer Strafe verbotnen worden; So hat man dens auch an denen von der Stadt Stargard mit vielen Kosten ih Staude gebrachten Altes bemercket, das selbe von hochstiften Leuten nicht allein beschädigt, sondern auch wohl gar ruinirt, und umgeschnitten werden, wodurch alljährlich neue Kosten verursacht werden; Solchemach wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das gewisse Ausfieber auf dergleichen Geweiler bestellt werden, damit sich ein feier hüten möge, in die festgesetzte Strafe zu versallen. Besonders werden die Herren Prediger auf dem Lande ersucet, die Eurobner ihres Kirchhofes zu erinnern, denen gepflanzter Bäumen und Weiden keinen Schaden zu zufügen, damit endlich die Königliche allerhöchste Intention und die nützliche Sache vor Auge erreicht werden möge.

Es verkauset der Bürger und Käschmacher Christian Friederich Kleinick cum uxore, sein Haus im Schleivelin, und da den 25ten Julii c. das Geld dafür s. ram Magistrat bezahlt wird; So hat sich jes Dermann, der daran Ansprache hat, daselbst zu melden, sonstien aber zu gewohetigen, das er nicht weiter ges höre werden soll.

Als das hiesigen Bürgers Johann Lenzners Chefrau mit Tode abgegagten, und ihr hinterlassenes Haus und Landung dadurch ohne Mietb bleibet, er aber in deren ersten Jahren des letzten Krieges in Mit litauie getreten, und sein Aufenthalt unbekannt; So wird gedochter Johann Lenzner hiedurch als drit, a dato binnen 6 Wochen, von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Tempelburg, den 17ten Mai 1765. Bürgermeistere und Rath althier.

Zu Neustettin wird ein tüchtiger Lösergesell bey der Witwe Blochhausen verlangen; Wer Solles den findet, sol hiebet zu geben, hat gewiß gute Vortheile und Auskommen zu gewürtigen, besondrs weiss kein Löser sich sonck hier auszuhilf.

Es hat sich in Strasburg ein dreijähriges Füllen eingefunden; Weishalb der Eigentümer sich das zu zu legitimiren, und die Futterosten zu bezahlen, von Gerichts wegen auf den 16ten Julii c. aufs längste daju zu gestellen, eingelabben wird, alsdenn solches verkauft werden soll.

Der Gastwirth und Wirtselmann Herr Michael Friederich Lieze in Massow, verkauft seine auf dem Holshuusche Hfelde belegene Huise, nebst dem darzu gehörigen Gelände, an den Bauten Bulgarant zu Salzenberg Pfund Schillings; welche, um und für 270 Nbr. schwer Geld de 1764, auf gewisse unter ihm verabredete Jahre. Terminus zu Errichtung dieser Pfund Schillings Contracte ist auf den 20ten Julii c. angesetzt, und können diejenigen, welche etwa hierwider was einzurunden haben, sich in beweisdeten Termino vor dem Massowischen Stadtgericht melden.

Es sind in der Nacht zwischen den 29ten und 30ten Man, bey Stargard auf der Hüthung 2 Pferde, davon eines eine braune Stute, mit einem Namker von 5 Jahren, das andere ein schwarzer Wallach, achsjährig, und aufs rechte Augen blind ist, weggekommen. Man bittet, diese Pferde an dem Magistrat zu Bildböhm durch Expressen zu überenden, und macht man sich anhiefsch, die gemachten Kosten dancks barlich zu bezahlen.

Ein schwarzer Wallach, ohngefähr 12 Jahr alt, auf den Rücken ein gedruckter weißer Fleck, die Vorderfüsse austwärts stehend, und ein Fuchsfuß, ohngefähr 12 Jahr alt, 3 weisse und 1 schwarzen Fuß, an der rechten Lende tige gebissene Narbe, und mit einer kleinen Bls bezeichnet, und am ersten Pfingstwochenabend

abend des Stargard von der Weyde weggekommen; Sollte jemand hiervom einige Nachricht geben können, so wird derselbe erzuchet, sich dieserhalb bei dem Musketier Schildberg in Alten Damm zu melden, und von denselben einen guten Recompens zu gerächtigen.

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Delitz, das im Saaziger Kreise belegene Gut Lemnick, an den Hauptmann Michel Christian von Schütz für 3400 Thaler, erdlich verkauft, und sind diese, welche daran eine Lehn-, oder andere Ansprache haben möchten, auf den 20ten September a. c. vorgesahen. Dervon wegen hat ein jeder welchem ein Recht und Besitznis zusteht, sich alsdann zu melden, oder das er von dem Gut Lemnick gänzlich abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillstehen bis leget wird, zu gewarnt. Signatum Stettin, den 22ten April 1765.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.  
Da zu Gülgom der bevorstehende Traum-Markt auf Petri Pauli, auf einen Sonnabend fällt; So wird dieser Markt am Freitag als den Tag vorher gehalten werden. Welches dem Publico zur Nachricht hiudurch bekannt gemacht wird.

Es soll ein wüster Bauernhof in dem Stolpischen Stadt-Eigenthumsdorf Hohenstein, gegen 3 bis 4 Progjahre verfallen werden, welcher nach Ablauf derselben 19 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. an Dienstgeld und Haushalt, exclusive der Contribution und Fouragegelder trage; Dienstigen, welche Belieben trogen, den Hof wieder aufzubauen, könnten sich in Terminis den 12ten Junii, 27ten Junii und den 11ten Juli c. deshalb in Rathausse melden, und hat derjenige, der die besten Conditiones offerirt, zu gewährtigen, das mit ihm contrahirt werden solle. Signatum Stolp, den 22ten Mai 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.  
Als der Amts-Schuster und Baumann Christian Schauenberg, cum uxore aus dem Stettinischen Rathsdorf Messenthin, sein zu Pöllitz dabendes, und am Markte, zwischen dem Schiffsimmermann Joachim Krausen, und dem Böttcher Kägelschiff inne beladenes Haus, an den Gerichtsmann und Kreisens-Vorsteher Christian Bischoff daselbst verkaufet, und Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablösung auf den 17ten Junii c. angesetzt worden; So wird folgtes hiudurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Zu Pöllitz soll der von den verstorbenen Amts-Schuster David Schmieler's Witwe, nunc Christian Schauenbergs Erben zu Messenthin, an den Bürger und Baumann Michael Fürstenow verkaufte Hofs-Garten, in Termino den 12ten Junii c. gerichtlich vor- und abgelassen werden.

Noch sollen in Pöllitz 2 Ende Raadland, so der gedachten Schauenbergen zu Messenthin verstorbenen Chemann, der genesene Schuster David Schmieler, bereits in Anno 1760 an den Bürger Michael Fürstenow verkaufet, in Termino den 17ten Junii c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; So dem Ende folches dem Publico Königlich allgemeinrädigster Verordnung zu folge hiermit bekannt gemacht wird.

Da zu Stargard auf der Ihna, Terminus zum Quartal Vor- und Ablassungsstage, auf den 11ten Julii c. anberaumet worden: So wird solches dem Publico Königlicher Verordnungen gemäß hiudurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke die Verlossung nehmen und geben wollen, als auch die, welche derselben mit Grund zu widersprüchen vermönen, an bemeldeten Tage Vormittags gegen 11 Uhr, sich zu Rathause einfinden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, in widrigem aber zu gerächtigen, das sie mit allen ihren Forderungen gänzlich werden ob, und zu rügtigen wiesen werden. Diejenigen, welche Verlassung gesucht, sind folgende:

1.) Der Gärtner Johann Jacob Linn Käufer, und seines Procurator Brindien nachgelassene Frau Witwen Erben Verkäufer, eines vor dem Johannisbor, zwischen dem Hospital St. Joh. und Käfern belegenen Gartens.

2.) Der Haacken-Gille Bernandine Kiesener Käufer, und der Brauer Giesen Verkäufer, in einer mit seiner Ehefrau, geborene Klößen in dorem erbaltener, und am Saaronischen Wege belegener Wörde ländler.

3.) Der Tuchmacher Holzinger Käufer, und der Herr Senator Neibom in Tressen Verkäufer, in einer vor dem Johannisbor am Kreuzwege belegener Wörde ländler.

4.) Der Büchsenköpfer Georg Friedrich Blittner Käufer, und dessen Mutter Dorothea Sophia Gädken Verkäufer, eines in der Breitenstraße, neben dem Schneider-Pfefferhorn und Schlosser Wangenrin belegenen Hauses.

5.) Der Verwalter Johann Neumann Käufer, und der Brauer Kots Verkäufer, eines vor dem Johannisbor belegenen Ackergebötes.

6.) Der Herr Referendarius Eck Käufer, und der Herr Lieutenant von Jargow Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, jossischen Herrn Forstmeister Käfer und Herrn Receptior Waldemann belegenen Hauses.

7.) Der Herr Referendarius Eck Käufer, und der Herr Bürgermeister Ga debusch Verkäufer, eines vor der Marktmastersetze belegenen Ackerhofes, nebst dazu gehörigen 6 Kalckenhürgen, einem Camy und Garten.

8.) Die

- 8.) Die verwitwete Frau Obristin von Langen Käufner, und der Herr Obristwachtmester von Berker Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen Wathies und Schmidien belegenen Hauses.
- 9.) Der Herr Notarius Löhr Käufner, und des Herren Major von Locknads Eben Verkäufer, eines in der Nadelstrasse, zwischen dem Sattler Steinbofel und Schlächter Gedler belegenen Hauses.
- 10.) Der Vogtbarer Minckelstetter Käufner, und der Brauer Stadtkopf Verkäufer, eines auf dem Lande Ustdom, neben Schaustein und Hönenmann erbaulichen Hauses.
- 11.) Der Schuster Maas Käufner, und der Schuster Sommer Verkäufer, eines in der Segenstrasse, neben Witschow und Hörnchen belegenen Hauses.
- 12.) Der Einwohner Martin Springborn aus Werden Käufner, und der Klemet Wegner Verkäufer, eines zwischen dem Herrn Bürgemeister Gadebusch und Herrn Amorath Hering, in der Mühlenstrasse belegenen Hauses.
- 13.) Der Hausbäcker Giese Käufner, und der Brandweinbrenner Ramer Verkäufer, eines in der Völkerstrasse belegenen Hauses.
- 14.) Der Fuhrmann Christian Bloborn Käufner, und der Verwalter Vollert Verkäufer, eines an der Steinfeldischen Grenze befindlichen Klösterorts.
- 15.) Der Verwalter Carl Vollert Käufner, und der Verwalter Christian Vollert Verkäufer, eines nach der Steinfeldischen Grenze befindlichen Klösterorts.
- Da sich zu folgenden gerichtlichen Depositis, 1.) dem Oldesloischen 2.) Schmidischen,  
 3.) Wiedenischen, 4.) Bilonschen, 5.) Falckenbergschen, 6.) Böttcherischen, 7.) Giesellischen,  
 8.) Krügerischen, 9.) Dresdenerischen, 10.) Lichsfeldischen, 11.) Grammischen,  
 12.) Stromerschen, 13.) Hornischen, 14.) Regelsschen, 15.) Schmidischen, 16.) Lübschen,  
 17.) Klatschen, 18.) Friedericischen, 19.) Weßhaltschen, 20.) Grifflerschen,  
 21.) Jochimschen, 22.) Weberschen, 23.) Hunniuschen, 24.) Gerlach oder Dahlmerischen,  
 25.) Schoppachschen, den des heigten Rentbantes Administration niemand gemeldet, und zu vermuten,  
 das die Deponenten oder deren Erben, als welche nicht auszumitteln, verborben, die Depositen Coste aber  
 mit der Berechnung dieser zum Theil vor 16 und mehreren Jahren eingelegeten, und geringen Kosten be-  
 schieden Geldern sich nicht länger befassen kan, um so weniger als ausständig zu machen, wenn welche zu-  
 gehörten; So wird allen und jeden, welche daran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, dies  
 mit aufgegeben, a das binnen 12 Wochen, und zwar an den gewöhnlichen Gerichtstagen sich hieselbst zu  
 melden, und ihre Forderung coram judicio zu justizieren, oder zu genädigen, das sie nachher nicht weiter  
 gehörte, und das Depositorium als ein bonus vacans auf Veranlassung der Königlich Hochpreislichen Reg-  
 ierung, an die hiesige Kammer versetzt seyn soll. Signatum Stargard in Judicis, den 7ten May  
 1765.

Als das am neuen Thor hieselbst belegene Nierhöhe Haus, nunmehr an dem Kaufmann Edjardi ver-  
 kauft worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit sich die etwanige Credi-  
 tores, so hieran eine Ansprüche zu haben vermeinen, in Germyns den 12ten, 19ten und 26ten Junii e-  
 sub pena prælia Nachmittags um 2 Uhr vor einem Lebhaften Wulsen-Gericht einfinden, und ihre Jora  
 wahrnehmen können. Anclam, den 1sten Junii, 1767.

Beordnetes Wulsen-Gericht hieselbst.

Zu Labes verkauft des gewesenen Bürgers und Tuchmachers David Mincklassen Witwe, ihr Wohn-  
 haus am Markt, an den Bürger und Tuchmacher Erdmann Esch für 90 Rthlr. Terminus zur gerichts-  
 lichen Verlassung ist auf den 18ten Junii c. angesetzt.

Es verkauft Catharina Elisabeth Polken, verwitwete Weppalen, ihr auf den Scheunenhöfen, bins-  
 ter der Witwe David Knudten belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Baumann Friedrich Pölke für  
 70 Rthlr. Contratenentes haben sich in Germyns der Vor- und Ablassung auf den 11ten Junii in Rath-  
 hause zu melden.

Zu Alten Damm hat der Bürger Michael Kluge, sein Haus auf der Stettinschen Vorstadt, neben  
 Falcken belegen, verkauft, welches den 22ten Junii c. a. gerichtlich verlassen werden soll; So hiermit  
 sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Bey dem Magistrat der Neumärkischen Hauptstadt Preymont, wie der seit 12 Jahren abwesende  
 Handlungsbüdiente Johann Gottfried Grau ertritt, blieben 3 Monathen, und längstens den zweyten Au-  
 gusti 1765 in Rathause dafüsstern zu erschelen, und sein väterliches Erbvermögen in Empfang, oder  
 von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; Widerigenfalls zu gewärtigen, daß er pro mortuo  
 erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern aufgeföhret werden solle.

Zu Creptor an der Rega ist der Kaufmann Herr Johann Friedrich Beggerow entschlossen geine in  
 Creptor habende 3 Häuser, woben eins massiv, mit Stakung und Absahn versehen, an der Ecke des  
 Markts belegen. Die beiden andern Häuser liegen in der kleinen Marktstrasse, und sind von Eichen-  
 Holz gebaut, wobei zugleich ein Baum-Garten befestiglich ist; wie auch den bey der Stadt Creptor das-  
 benden

benden sämtlichen Acker, Wiesen und Hobräcken, sogenanthen eine eignethümliche Holz-Barrel bei Schmuckentin, 2 Meilen von Kreptow, welche aus guten Eichen, etwas Fichten, und anderen Holz bestet het, aus freyer Hand zu verkaußen. Dieses wod einer Kondalischen Verordnung gemäß durch bestimmt gemacht, damit diejenigen, so eine gegründete Forderung an und auf diese Grundstücke zu haben vermeiden, daß dieserhalben bei dem biegsigen Stadt-Gericht in 4 Wochen zu melden haben.

Der Auctionator Rudolf wird wegen des Vogelschlusses die Bücher Auktion bis den 17ten Junii einstellen, als am Montag über 8 Tage.

Sind auf Anhalten des Major Eureh Friedrich von Petersdorff, wegen des von dem Obristen Eggert Christian von Petersdorff für 1400 Rthlr. rebandelten Gutes Buddendorff die Sgnaaten und Lehnsvolger, welche ein Nähertrecht behaupten könnten, zu dissen Ausübung auf den 17ten September c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden desfalls niemals reitser gehörten, sondern mit solchem Nähertrecht ganzlich abgewiesen, und verjagt werden sollen; vorrath ist also selbige zu achten. Saganum Stettin, den 27ten Marchi, 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll in dem bevorstehenden zweyten Wechs-Lage nach Primitatis, bey dem biegsigen Hobzamet-Stadt-Gericht, den 10ten Junii c. a. das von Carl Friedrich Bentler, an die vermietete Frau Pastorin Kereen erb- und eigentümlich verkaufte Haus, welches oben in der Breiten-Strasse nahe am Berliner-Dore, zwischen dem Bildschmied-Meister Aß, und seitwärts, neben des Brantweinbrunnen Hindrichs Sohn Hinter-Hause,inne belegen, an die vorgedachte Frau Pastorin Vorc und abgelassen werden. Wer also hierweder ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeint, muß sich in obherrlichen Termis no, sub pena proclavi & perpetui klempni melden, und seine Jura wahrnehmen. Stettin, den 1sten Juuli, 1765.

### Bier- und Brantweintare.

	Mit.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	,	1	6
auf Boulellen gezogen	,	1	8
Stettinsches ordinair braun u. roth Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	,	1	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9½
das Quart	,	1	6
auf Boulellen gezogen	,	1	8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein	1		4

### Brodtare.

	Psund	Lotb	Qn.
Güt 2 Ps. Semmel	1	5	4
3 Ps. dito	1	7	3
3 Ps. schön Roggenbrod	1	16	1½
6 Ps. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	1	2
Güt 6 Ps. Haubackenbrod	1	5	1½
1 Gr. dito	2	10	2½
2 Gr. dito	4	21	2

### Zu Stettin angekommene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 29. May, bis den 1. Junii, 1765.

Gude Gourne, dessen Schiff die junge Delde, von Bourguya mit Wein.

Otto Lobeck, dessen Schiff Dorothea Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Hans Kahler, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Stückgüter.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.
Joach. Brandenburg, dessen Schiff Iohannis, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Behncke, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
Hein. Beadt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Polen, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Carl Kakenheim, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
Christ. Nordwig, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Steinkehlern.
Friedrich Schröder, dessen Schiff Juliana, von Schwienemünde mit Stückgüter.
Onde Hansen, dessen Schiff die Frau Teck, von Schwienemünde mit Wein.
Dan. Landschaft, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
Strandimann, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.
Jan Andries de Boer, dessen Schiff die 5 Brüder, von Amsterdam mit Stückgüter.
Mich. Kruse, dessen Schiff Magaretbea, von Schwienemünde mit Wein.
Hein. Lemmer, dessen Schiff Condenoz, von Bours deau mit Wein.
Obstrand van Hollen, dessen Schiff die Wachsame Leit, von Danzig mit Getreide.
Edloff Marius, dessen Schiff die Jungfer Adriana, von Amsterdam mit Stückgüter.

Rudolph

- Rudolph Heiden, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.  
 Joh. Kähler, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christoph Blum, dessen Schiff die Wohlfahrt von 3 Geschwistern, von Königsberg mit Getreide.  
 Pet. Jahn, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgutber.  
 Friedr. Klemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Thomas Wölz, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.  
 Joh. Keteldeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.  
 Wölf, Joh., dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mich. Spahr, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgutber.  
 Mart. Krüger, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jos. Wölz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgutber.  
 Joh. Schröder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgutber.  
 Lorenz Jensen, dessen Schiff Margaretha, von Arns mit Kreide.  
 Carl Bremelick, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christ. Keteldeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgutber.  
 Christopher Keteldeuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Johann Sebm, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein und Steinchen.  
 Chris. Dütschmann, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Melch. Olß, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Joh. Krause, dessen Schiff Rebecca, von Schwienemünde mit Stückgutber.  
 Carl Eileß, dessen Schiff St. Petersburg, von Petersburg mit Juden.  
 Martin Schröder, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mar. in Haagmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Gottfr. Stenzl, eine Yacht, von Schwienemünde mit Wein.

Niclas Stubbe, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Vandols.  
 Hein. Zette, dessen Schiff Johann, nach Kiel mit Glas.

Christ. Siebler, dessen Schiff Maria, nach Stralsung mit Erbenzeug.

Martin Rabner, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Malz.

Jac. Wederow, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemünde ledig.

Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde ledig.

Joach. Busch, dessen Schiff Dorothea, nach Petersburg mit Glas.

Joh. Wolter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Christoph Wiese, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Gatz, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.

Gottfr. Faule, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Pet. Drödel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.

Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.

Mich. Moller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Schnoger, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Mich. Wittenbagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Joh. Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsvolks.

Joh. Kruse, dessen Schiff Comet Esendl, nach Schwienemünde mit Salz.

Johann Nähmus, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.

Christopher Becker, eine Yacht, nach Schwienemünde mit Salz.

Jac. Schumann, eine Yacht, nach Anklam mit Stückgutber.

Casper Becker, eine Yacht, nach Stralsund mit Erbenzeug.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. May, bis den 5. Junii, 1765.

Winspel Scheffel

Weizen	,	,	2.	17.
Roggen	,	,	1.	20.
Gerste	,	,	5.	9.
Malz	,	,		9.
Haber	,	,		9.
Erbse	,	,		9.
Wuchtwicke	,	,		1.
Summa			10.	31.

18. Wölker

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. May, bis den 5. Junii, 1765.  
 Claus Krell, dessen Schiff Sophia, nach Lübeck mit Glas.

18. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 20ten May, bis den 5ten Junii, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Sesie, der Windsp.	Wals, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbsen, der Windsp.	Buchweiz, der Windsp.	Hörser, der Windsp.
Anger	2 R.	44 R.	27 R.	17 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Anger	2 R.	52 R.	32 R.	18 R.	—	12 R.	34 R.	—	54 R.
Groß Anger	2 R. 20g.	54 R.	28 R.	20 R.	20 R.	12 R.	34 R.	—	—
Berwold	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühlitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	48 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	52 R.	32 R.	19 R.	20 R.	16 R.	42 R.	—	—
Damitz	—	—	24 R.	12 R.	18 R.	14 R.	34 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	56 R.	33 R.	20 R.	23 R.	15 R.	33 R.	—	23 R.
Gatz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golmow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grefenbergs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grefenbagen	3 R. 12g.	60 R.	36 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Gültzow	Hat	52 R.	30 R.	12 R.	—	—	16 R.	32 R.	24 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lanzenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasemalke	3 R. 12g.	56 R.	32 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	22 R.	20 R.
Vencum	3 R. 4 g.	52 R.	20 R.	19 R.	21 R.	13 R.	—	—	30 R.
Wlathe	—	51 R.	28 R.	24 R.	24 R.	19 R.	34 R.	—	—
Wölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wriezschau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rüggenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	49 R.	32 R.	15 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stargard	—	49 R.	30 R.	—	—	—	27 R.	—	20 R.
Stepenz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	52 R.	30 R.	19 R.	21 R.	15 R.	—	—	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	40 R.	—	18 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Templenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, h. Post	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pomm.	—	44 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Uckermunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zawow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.